



Die e-Rechnung:
***Vertriebliche Maßnahmen
in 2026***

AGENDA



01

Eine kurze
Zusammenfassung des
Themas

02

Zielgruppen für unser
Lösungspaket

03

Einwandbehandlung

04

Fragen und
Diskussion



01. *Eine kurze Zusammenfassung des Themas*

E-RECHNUNGSPFLICHT IN DEUTSCHLAND

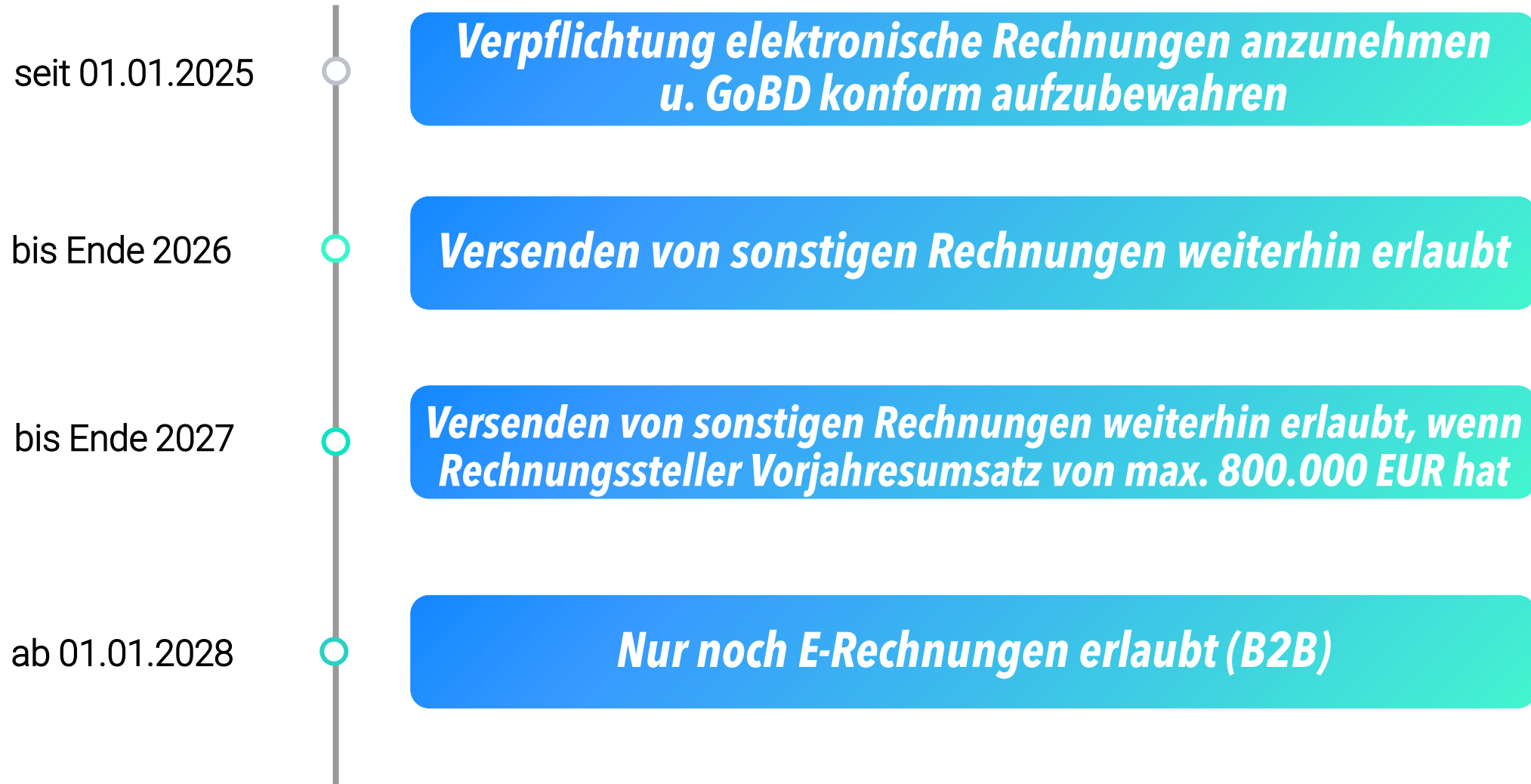
STATUS



01.01.2025

Die E-Rechnungspflicht ist in Kraft getreten. Sie gilt für alle inländischen B2B-Unternehmen.

E-RECHNUNGSPFLICHT IN DEUTSCHLAND – B2B



EINFÜHRUNG E-RECHNUNGSPFLICHT IN DEUTSCHLAND



ZEITPLAN RECHNUNGSVERSAND

Versand	2025	2026	2027	2028
Papier	✓	✓	✓ *	✗
eRechnung EN16931	✓	✓	✓	✓
Andere elektronische Formate	✓	✓	✓	✗

✓: ohne Einschränkungen zulässig

✓: unter bestimmten Bedingungen zulässig

✗: nicht zulässig

*: wenn Umsatz 2026 kleiner als 800.000 Euro

DREI AUFGABEN FÜR UNTERNEHMEN



1. E-Rechnungen empfangen



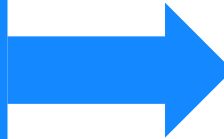
HS Rechnungseingangsverarbeitung

2. E-Rechnungen erstellen



HS Auftragsbearbeitung

3. E-Rechnungen archivieren



HS Dokumentenmanagement

02. *Zielgruppenanalyse*



WELCHE ZIELGRUPPEN GEHE ICH AN?



XS

Kleinst-
unternehmen

<10 MA

E-Rechnungsfit:

<20%

S

Kleine
Unternehmen

<50 MA

E-Rechnungsfit:

39%

M

Mittlere
Unternehmen

<250 MA

E-Rechnungsfit:

58%

L

Großunternehmen

>250 MA

E-Rechnungsfit:

73%

Quelle: Bitkom e.V.

WELCHE ZIELGRUPPEN GEHE ICH AN?



Quelle: Bitkom e.V.

Unsere Wettbewerber: DMS

- ELO
 - + Stark im DATEV-Umfeld
 - + Gute REV-Workflows möglich
 - Nur Cloud
 - Projekte deutlich teurer als mit HS
- Docuware
 - + sehr leistungsfähiges Produkt
 - Hoher Implementationsaufwand

***Unsere
Wettbewerber:
Gesamtlösungen***

- DATEV Unternehmen Online (DUO)
 - + Branchenführer
 - + gute Integration zum Stb
 - + umfangreiche Drittanbieterlösungen
 - Cloudlösung
 - Integration Stb
 - Keine vollständige Buchhaltung
 - Nur Belegablage, kein DMS!

Unsere Wettbewerber: Gesamtlösungen

- Haufe-Lexware
- Sevdesk
- Easybill
- ...
 - + günstige Lösungen
 - + einfache Einführung
 - Betriebssicherheit?
 - Zukunftssicherheit?
 - Nur für Kleinunternehmen geeignet

03. *Typische Einwände*



„Der Versand von PDFs reicht aus.“

PDF sind keine strukturierten elektronischen Rechnungen im Sinne des Gesetzgebers. PDF sind nicht mit ZUGFeRD-Belegen zu verwechseln.

***„Ich bekomme gar keine
E-Rechnungen.“***

Sicher? Vielleicht bekommen Sie aber viele ZUGFeRD-Rechnungen, erkennen sie nur nicht.

„Ich muss erst 2028 tätig werden.“

Die Pflicht zum Empfang strukturierter elektronischer Rechnungen ist zum 01.01.2025 in Kraft getreten. Übergangsregeln gelten nicht für jedes Unternehmen.

„Das kontrolliert doch sowieso keiner.“

Das ist prinzipiell richtig. Im Zweifelsfall muss ich aber in der Lage sein, die Unveränderbarkeit und Vollständigkeit meiner Buchhaltung nachzuweisen. Sonst drohen Zuschätzungen.

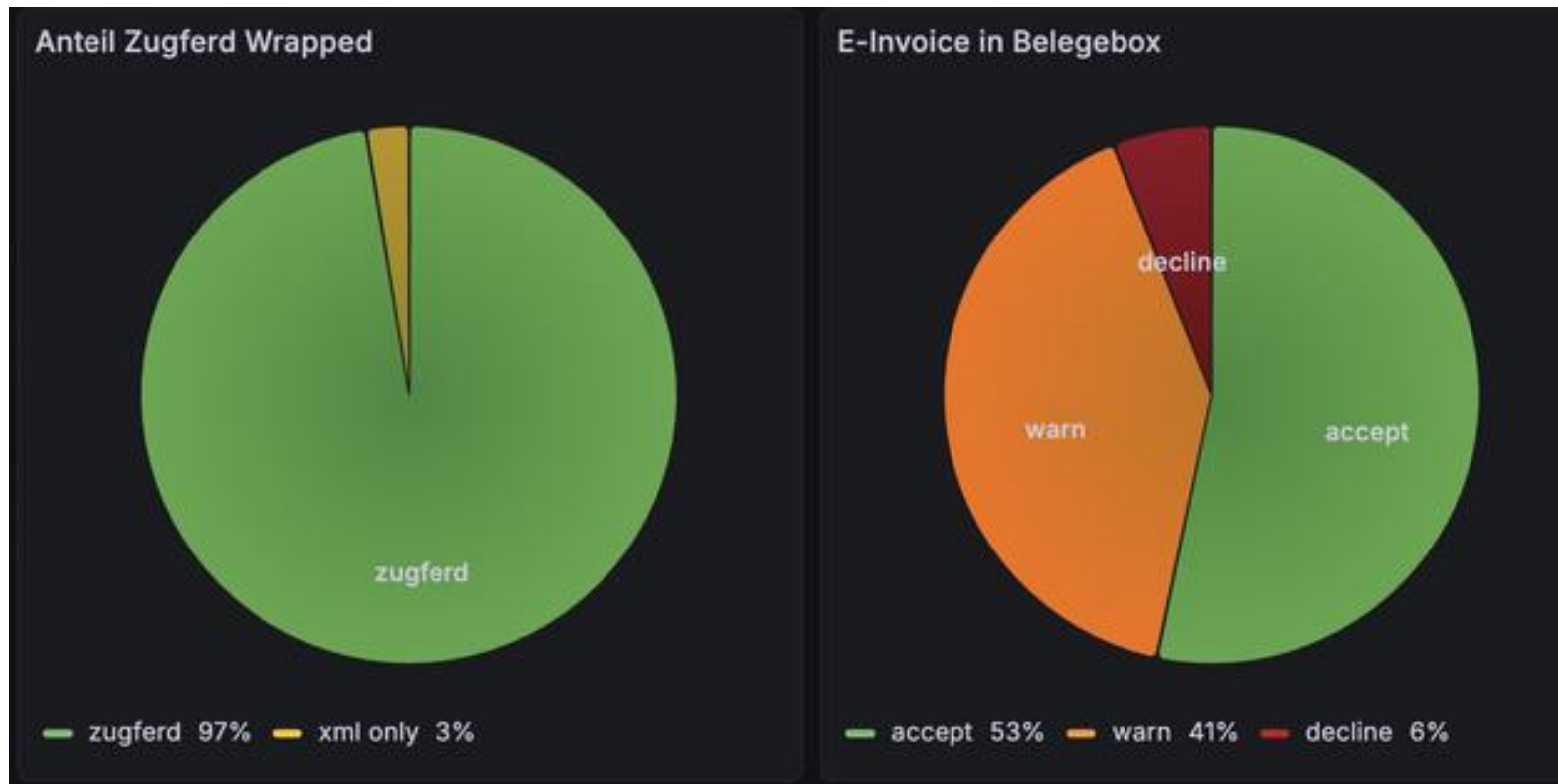
„Mein Steuerberater kümmert sich um alles.“

Das ist schön. Die Verantwortung gegenüber dem Staat trage ich als Steuerpflichtiger trotzdem. Und kenne ich die Verarbeitungsverfahren meines Steuerberaters? Habe ich den Prozess in meiner Verfahrensdokumentation erwähnt?

„Ich speichere die Eingangsrechnungen auf meinem Server. Oder im IMAP.“

Mal abgesehen vom Thema Datensicherheit entspricht diese Vorgehensweise nicht dem, was von den GoBD gefordert wird.

PROBLEM DER KORREKTHEIT VON E-RECHNUNGEN



Quelle: Belegebox

04. *Fragen und Diskussion*



***Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit***

***Carsten Temme
carsten.temme@hamburger-software.de***